

Gemeinde pratteln



## Quartierplanung LIDL

**Mitwirkungsbericht gemäss Art. 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPV)**

**Stand: März 2023**

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Öffentliche Mitwirkung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Anregungen aus der Bevölkerung</b>	<b>3</b>

### Abkürzungen

ZPS = Zonenplan Siedlung

ZRS = Zonenreglement Siedlung

PB = Planungsbericht

RPG = Raumplanungsgesetz des Bundes

RPV = Raumplanungsverordnung des Bundes

RBG = Raumplanungs- und Baugesetz BL

RBV = Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz BL

## **1 Öffentliche Mitwirkung**

Das Mitwirkungsverfahren der Quartierplanung LIDL wurde im „Prattler Amtsanzeiger“ Nr. 32 vom 12. August 2022 und im Amtsblatt Nr. 32 vom 11. August 2022 sowie auf der Webseite und in den Schaukästen der Gemeinde angekündigt. Vom Freitag, 12. August bis Montag, 5. September 2022 waren die Unterlagen auf der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeindeverwaltung Pratteln und auf der Webseite unter [www.pratteln.ch](http://www.pratteln.ch) einsehbar.

Es wurden die folgenden Unterlagen aufgelegt:

- Quartierplan (Situation 1:500 und Schnitte 1:500)
- Quartierplanreglement
- Planungsbericht (Berichterstattung gem. Art. 47 RPV und § 39 RBG)
- Mobilitätsgutachten, Rudolf Keller & Partner Verkehrsingenieure AG, Version 01-00-00, 25.02.2021

## **2 Anregungen aus der Bevölkerung**

In der vorgenannten Frist sind zwei Eingabe eingereicht worden.

Der Gemeinderat entschied über die Eingaben an seiner Sitzung vom 21. März 2023.

Der Mitwirkungsbericht der Quartierplanung wird gemeinsam mit den Planungsunterlagen im Rahmen der Publikation vor der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat aufgelegt. Den Mitwirkenden wird der Bericht direkt zugestellt.

Im Mitwirkungsbericht sind die Anregungen aus der Bevölkerung sowie die diesbezüglichen Entscheide des Gemeinderates zusammengefasst.

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

### Bericht zur öffentlichen Mitwirkung

(Die Anliegen/Eingaben der Mitwirkenden sind sinngemäss wiedergegeben.)

Nr.	Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates	
1.		Aussenraum			
1.1	Unabhängige Pratteln	Sitzgelegenheiten für Fussgänger	Die Mitwirkenden sind der Ansicht, dass das Reglement und der Erschliessungsbericht die Fussgänger nicht angemessen berücksichtigt. Die Mitwirkenden wünschen sich, dass auch Personen, denen das Gehen schwerfällt, im Lidl einkaufen können. Deswegen sollen Sitzgelegenheiten für kleine Pausen errichtet werden. <b>Vorschlag für § 5 Abs. 5 QPR unter. Ziff. 4.3.</b>	Der Gemeinderat bedankt sich für die Mitwirkung und kann das Anliegen nachvollziehen. Es werden Anpassungen im Reglement vorgenommen.	✓
2.		Erschliessung und Parkierung sowie Verkehr			
2.1.	Ernst Kunz	Ein-/Ausfahrt St. Jakobstrasse	Bei der Ausfahrt in die St. Jakobstrasse sollte es gemäss der Mitwirkungseingabe nur noch möglich sein Richtung Muttenzerstrasse zu fahren. Es wären zwei Tafeln (Verkehrszeichen 209-20 – vorgeschriebene Fahrtrichtung) rechts aufzustellen. Evtl. wäre die Ein- und Ausfahrt bei der St. Jakobstrasse für Motorfahrzeuge zu schliessen. <b>Vorschlag für § 5 Abs. 1 QPR unter. Ziff. 4.4.</b>	Der Gemeinderat bedankt sich für die Mitwirkung. Die Zufahrt zum Quartierplanareal erfolgt weiterhin über die St. Jakobstrasse und den Kästeliweg. Die Arealausfahrt wird künftig nur noch über den Kästeliweg geführt.	✓
2.2.	Unabhängige Pratteln	Veloabstellplätze und Elektroladestationen	Die Mitwirkenden fordern, dass die Parkplatzflächen den zukünftigen Anforderungen entsprechend gestaltet werden. Dies beinhaltet mehr Veloabstellplätze und mehr Parkplätze mit Elektrostationen. <b>Vorschlag für § 5 Abs. 4 QPR unter. Ziff. 4.2.</b>	Es werden in den Planungsunterlagen neu 30 Veloabstellplätze (gedeckt) auf dem Areal vorgesehen. Für Elektrofahrzeuge werden zwei Ladestationen vorgesehen. Diese werden entsprechend ausgeschildert und markiert. Die Errichtung von zusätzlichen Ladestationen wurde geprüft. Aufgrund der durchschnittlichen Verweildauer von 30min. sind zusätzliche Lade-	(✓)

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.	Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates	
				stationen nicht zweckdienlich. Der Gemeinderat bedankt sich für die Mitwirkung.	
3.		Nachhaltigkeit und Energieerzeugung			
3.1.	Unabhängige Pratteln	Parkplatzgestaltung	Die Mitwirkenden fordern, dass die Parkplatzgestaltung möglichst weitreichend wasserdurchlässig gestaltet ist. Gleichzeitig soll sie möglichst gut genutzt werden. Damit wird gemeint, dass Bäume gepflanzt oder Konstruktionen zur Energiegewinnung erstellt werden.	Die Gemeinde hat das Anliegen betreffend die Konstruktionen zur Energiegewinnung prüfen lassen. Die Investitionskosten bzw. die Amortisierung solcher Konstruktionen bzw. Anlagen übersteigen ein wirtschaftlich tragbares Mass. Daher wird die Gemeinde auf eine Bestimmung zur Errichtung derartiger Konstruktionen verzichten.  Betreffend die Parkierungsflächen und der Baumpflanzungen kommt die Bestandessituation dem Anliegen bereits nach. Die Planungsunterlagen werden nicht angepasst.	---
3.2.	Unabhängige Pratteln	Nutzung der Dachflächen	Die Mitwirkenden fordern, dass ein Grossteil der Gesamtfläche des Gebäudes zur Energiegewinnung genutzt wird. Im Reglement sei dies derzeit nur auf «neu erstellten Hauptbauten» festgeschrieben. Dazu würden, gemäss Bericht, lediglich die 193 m <sup>2</sup> zählen.  <b>Vorschlag für § 3 Abs. 3 QPR unter. Ziff. 4.1.</b>	Der Gemeinderat bedankt sich für die Mitwirkung und hat das Anliegen geprüft. Die Dachflächen können zur Energiegewinnung genutzt werden.	✓
4.		Quartierplan Reglement			
4.1.	Unabhängige Pratteln	Nutzung der Dachflächen	<b>Vorschlag für § 3 Abs. 3 QPR:</b> Die Dachflächen neu erstellter Hauptbauten sowie die direktangrenzenden Dachflächen bestehender (Haupt-/Teil-) Bauten sind gemäss Quartierplan als Pult- bzw. Flachdach auszubilden. Die gesamten Dachflächen sind, sofern technisch umsetzbar, zur Energiegewinnung zu nutzen.	Das Reglement wird dahingehend angepasst, als sowohl die Dachfläche des Pult- wie auch des Flachdachs zur Energiegewinnung zu nutzen ist.	✓

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; ? = Fragebeantwortung

Nr.	Name	Thema	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates	
4.2.	Unabhängige Pratteln	Veloabstellplätze und Elektroladestationen	<b>Vorschlag für § 5 Abs. 4 QPR:</b> Die Mindestanzahl an Abstellplätzen für Autos richtet sich nach den kantonalen Vorschriften. Für Velos sind mindestens 30 Veloabstellplätze (gedeckt) einzurichten, davon mindestens 30% als Abstellplätze für Lastenvelos vorzusehen. Im Quartierplan sind zwei Standorte für gedeckte Veloabstellanlagen festgelegt. Bei den Autoabstellplätzen sind mindestens 10% als Elektrofahrzeugparkplätze einzurichten. Dies beinhaltet Ladestationen sowie die Beschriftung und Markierung dieser. Ebenfalls sind zwei Behindertenparkplätze, nah beim Eingang, zu gewährleisten.	Das Reglement wird ergänzt, indem neu 30 Veloabstellplätze vorgesehen werden. Es wird zudem festgehalten, dass die beiden Elektroladestationen auszuschildern und zu markieren sind. Vgl. Ziff. 2.2.	(✓)
4.3.	Unabhängige Pratteln	Sitzgelegenheiten für Fussgänger	<b>Vorschlag für § 5 Abs. 5 QPR:</b> Für zu Fuss Gehende sind in dem Aussenraum sinnvoll verteilt mindestens 4 Sitzgelegenheiten für jeweils mindestens 3 Personen (Bänkli oder mehrere Stühle) vorzusehen. Diese sollen soweit möglich beschattet sein.	Es wird reglementarisch festgehalten, dass im Aussenraum mindestens zwei Sitzgelegenheiten für jeweils mindestens drei Personen zu erstellen und diese zu beschatten sind. Vgl. Ziff. 1.1.	✓
4.4.	Ernst Kunz	Ein-/Ausfahrt St. Jakobstrasse	<b>Vorschlag für § 5 Abs. 1 QPR:</b> Der Anschluss des Areals an das Strassennetz der Gemeinde erfolgt über die direkten Anschlüsse an den Kästeliweg (Ein- und Ausfahrt) und die St. Jakobsstrasse (Einfahrt) gemäss Quartierplan.	Neu soll reglementarisch festgelegt werden, dass die Arealausfahrt ausschliesslich über den Kästeliweg erfolgt.	✓